

Es wird Zeit für die Winterreifen

Ab 1. November gilt in Österreich wieder die Winterreifenpflicht.

Für Pkw besteht in Österreich Winterreifenpflicht. Diese besagt, dass ab 1. November bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen, wie z.B. Schnee, Matsch oder Eis, auf allen Rädern Winterreifen zu verwenden sind. „Nicht nur die gesetzliche Verpflichtung, sondern auch die sinkenden Außentemperaturen sprechen für einen baldigen Umstieg auf die Winterreifen. Der richtige Zeitpunkt ist dann gekommen, wenn die Temperaturen unter 7 °C absinken, was seit dieser Woche der Fall ist“, empfiehlt Adolf Seifried, Gremialobmann des öö. Fahrzeughandels, schon jetzt an den Reifenwechsel zu denken, denn beim ersten Schneefall ist es zu spät.

Dass man sich zudem lange Wartezeiten erspart, ist ein weiteres Argument für den zeitgerechten Reifenwechsel. Die Sommerreifen lagert man am besten gleich beim Reifenhändler ein, der für optimale Lagerbedingungen sorgt und sie fürs Umstecken im Frühjahr

bereithält. Damit spart man Platz im eigenen Keller bzw. in der Garage, spricht Gremialobmann Seifried einen wesentlichen Komfortfaktor an.

Für Winter-Pneus sprechen gleich mehrere Argumente. „Neben der Profilstruktur garantieren auch spezielle Gummimischungen auf kalten Fahrbahnen optimalen Grip und Bremsseigenschaften, die man mit Sommerreifen niemals erreicht. Wertvolle Hilfen wie ABS und ESP können nur dann richtig arbeiten, wenn die Verbindung zum Asphalt optimal ist, also die richtigen

Reifen verwendet werden“, nennt Seifried weitere Gründe für die rechtzeitige Winterreifenmontage. Dazu einige rechtliche/technische Details: Winterreifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 4 mm aufweisen. Ein neuer Winterreifen hat zwischen 8 und 10 mm Tiefe. Je weniger Profiltiefe, desto schlechter sind auch die Fahreigenschaften auf Schnee und Matsch. „Für optimalen Grip müssen neue Winterreifen allerdings rund 200 bis 300 km auf trockener Fahrbahn eingefahren werden“, weist Seifried auf einen weiteren Sicherheitsaspekt hin.

Auch Schneeketten gehören zur Winterrüstung. Bei deren Verwendung wird allerdings empfohlen, nicht schneller als 50 km/h zu fahren. Übrigens, bei Schneekettenpflicht reicht die Verwendung von Spikereifen nicht. Auch bei Verwendung von Spikereifen gibt es einige Punkte zu beachten. Spikes dürfen nur zwischen 1. Oktober und 31. Mai verwendet werden. Spikes-befeierte Fahrzeuge müssen am Heck mit einer entsprechenden Plakette gekennzeichnet sein. Zudem gelten Tempolimits – auf Freilandstraßen 80 km/h, auf Autobahnen 100 km/h.



Jetzt an den Reifenwechsel denken und unnötigen Stress vermeiden.

© Hofe

MOBILES KLIMA- UND HEIZGERÄT

XEVENT
Unser Equipment. Ihr Fest.

office@x-event.at
+43 7234 / 84 84-0
+43 664 / 888 73 877

